

einer wieder auf meine Seite getreten, und verabscheuet das Verfahren des Herrn M. (\*)

S

Der

(\*) Einer davon, ein wackerer gelehrter Capellmeister und Jurist urtheilet davon also: „Das vierte Stück, so zum fünften Band der Marpurgischen Beyträge gehört, in welchem die erste Fortsetzung der Urtheile, über Herrn Sorgens harmonische (vermeinte) Irrthümer, steht, habe bey dermaliger Gelegenheit nochmals durchlesen, so ungerne ich auch dergleichen Sachen, wo man sich auf Kosten eines andern nur so zum Tag hinein lustig machet, lese. Wäre ich an des Herrn Marpurgs Stelle gewesen, so hätte ich die vier Urtheile von Hrn. Albrechten, von Hrn. Rollen, von Hrn. Schrötern, und von Hrn. Cramern, vor mich gewiß nicht angeführet, denn ich sehe nicht ein, wie der Streit durch solche entschieden ist. Soll ein Urtheil gültig seyn, so muß der Urtheilende die Sache vollkommen eingesehen haben, und alsdenn seine Meynung unpartheyisch herauszusagen. Beurtheilen Sie, (Er schreibt es an einen wackern gelehrten Cantor in einer berühmten Stadt) nun einmahl darnach die vier gemeldete Urtheile. Scheinet es denn nicht offenbar zu seyn, daß der Hr. Albrecht auf eine Gelegenheit gewartet habe, um den armen Hrn. Sorgen öffentlich kränken zu können? und daß er sich gleichsam zu einem Urtheilsverfassers offeriret habe? Gesezt auch der Hr. Sorge hätte wo geirret, (das ist noch nicht erwiesen) muß man denn auf eine so schlechte Art dem Hrn. Sorgen, der doch in der That seine Meriten hat, und schon durch viele Schriften seine musikalische Gelehrsamkeit, ehe noch an Hrn. Albrechten gedacht worden, bewiesen hat, bey nahe allen sensum communem absprechen wollen? Eine solche Schreib- und Denkungsart verräth das schlechteste Herz. Durch eine solche grobe Widerlegung wird der Irrende niemahls zurecht gewiesen, und noch weniger die Sache ausgemacht.

„Desters muß ich bey mir heimlich lachen, wenn ich bedenke, daß so viele Streitschriften über Länder, Städte, Güther, Vermögen, ic. ic. heutiges Tages geführt werden, und dieses mit der größten Moderation und Höflichkeit, ohne daß die streitende Partheyen Grobheiten und persönnliche Vorwürfe gegen einander wechseln, und auf diese Art werden die größte und wichtigste Streitigkeiten entschieden. Hingegen darf in der musikalischen Welt nur wegen einer Quarte oder Quinte ein Streit entstehen, so sollte man meynen, des H. R. Reichs Umsturz wäre vor der Thür, indem alsdenn beyde Theile alles hervor suchen, was zur Verleumdung und Kränkung des Gegentheils dienlich ist, wobey mehrentheils auf die ungeschliffenste Art die Feder geführt wird. Es ist dieses was ungeziemendes vor einen Christen, und vor einen vernünftigen Mann. Denn hat jemand eine andere Meinung als ich, so kan ich ja durch einen

„höflich